

Landkreis Emsland · Postfach 15 62 · 49705 Meppen

Fachbereich:

Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Ansprechpartner:

[REDACTED]

Gebäude:

Flügel/Zi.-Nr.

Kreishaus I

[REDACTED]

Telefon-Vermittlung 05931 44-0
Telefax 05931 44-391168

Internet: <http://www.emsland.de>

E-Mail: [REDACTED]

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:
391-VIG

Durchwahl:

05931 44-[REDACTED]

Meppen

Datum: 09.09.2022

Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) in der zurzeit gültigen Fassung für den Betrieb, [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Mitsch,

über den Webserver FragDenStaat.de haben Sie bei mir einen Antrag auf Auskunftserteilung gemäß VIG zum Betrieb „Restaurant Da Sandro, Marienstraße 29, 49808 Lingen“, gestellt. Bezugnehmend auf diese Anfrage erteile ich Ihnen hiermit folgende Auskunft:

1. Die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Kontrollen im Betrieb „Restaurant Da Sandro in Lingen“, fanden am 04.03.2019 und am 02.07.2020 statt.
2. Bei der Kontrolle am 04.03.2019 gab es keine Beanstandungen.

Bei der Kontrolle am 02.07.202 gab es folgende Beanstandungen:

Küche:

1. Das Insektengitter des Fensters war verunreinigt.
Anordnung: Das Insektengitter des Fensters ist zu reinigen.

Lager:

2. Die Speiseeisbehälter in der Tiefkühltruhe waren nicht abgedeckt.
Anordnung: Die Speiseeisbehälter in der Tiefkühltruhe müssen, außer zu Stoßzeiten, abgedeckt werden. Frist: unverzüglich.
3. Die Speiseeistruhe war verunreinigt.
Anordnung: Die Speiseeistruhe ist zu reinigen. Frist: unverzüglich.

Eigenkontrollen:

Hausadresse:
Kreishaus I, Ordeniederung 1, 49716 Meppen

Sprechzeiten:
Mo. - Do. 08:30 - 12:30 Uhr u. 14:30 - 16:00 Uhr
Fr. 08:30 - 12:30 Uhr
Busverbindung: Linie 933, Haltestelle Kreishaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Emsland
EVB eG
Postbank Hannover

IBAN: DE39 2665 0001 0000 0013 39
IBAN: DE26 2666 0060 0120 0500 00
IBAN: DE36 2501 0030 0012 1323 06

BIC: NOLADE21EMS
BIC: GENODEF1LIG
BIC: PBNKDEFF250



4. Es wurden keine der Art und Größe des Unternehmens angemessenen Dokumente und Aufzeichnungen erstellt, um nachzuweisen, dass die Verfahren, die auf HACCP-Grundsätzen beruhen, eingerichtet, durchgeführt und aufrechterhalten werden.
Anordnung: Es sind ein oder mehrere ständige Verfahren, die auf den HACCP-Grundsätzen beruhen, einzurichten, durchzuführen und aufrechtzuerhalten. Es sind der Art und Größe des Unternehmens angemessenen Dokumente und Aufzeichnungen zu erstellen. Frist: unverzüglich.

Sonstige Eigenkontrollen (Basishygiene):

5. Die Erfüllung der einschlägigen Hygienevorschriften war aufgrund der festgestellten Mängel nicht gegeben. Arbeitsanweisungen und/oder Pläne zur Sicherstellung der Temperaturanforderungen waren nicht vorhanden.
Anordnung: Durch geeignete Maßnahmen ist dauerhaft sicherzustellen, dass die einschlägigen Hygienevorschriften erfüllt werden. Dies kann zum Beispiel durch Arbeitsanweisungen und Pläne für eine regelmäßige Temperaturkontrolle und die Festlegung von Maßnahmen bei Abweichungen erfolgen. Frist: unverzüglich.

Hinweis:

Die Kontrollberichte werden aus Gründen der Verständlichkeit (§ 6 Abs. 1 Satz 4 VIG) und des Datenschutzes nicht herausgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, erhoben werden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag,

